

„das identische Allgemeine aller wirkenden Bedingungen“ in jenen besonderen Wirkenseinheiten, das zweite jener drei identischen Allgemeinen das „identische Allgemeine aller grundlegenden Bedingungen“ in jenen besonderen Wirkenseinheiten und das dritte jener drei identischen Allgemeinen das „identische Allgemeine aller Wirkungsgewinne“ in jenen besonderen Wirkenseinheiten ausmacht. Statt „identisches Allgemeines aller wirkenden Bedingungen“ können wir auch in Kürze „identische wirkende Bedingung“ sagen, statt „identisches Allgemeines aller grundlegenden Bedingungen“ können wir „identische grundlegende Bedingung“ und statt „identisches Allgemeines aller Wirkungsgewinne“ können wir auch „identischer Wirkungsgewinn“ sagen. Sagen wir also z. B., daß irgendein identisches Allgemeines die „identische wirkende Bedingung“ in besonderen Wirkenseinheiten ist, so meinen wir, daß die wirkenden Bedingungen in allen jenen besonderen Wirkenseinheiten Einheiten jenes identischen Allgemeinen und besonderer Allgemeiner darstellen. Statt von „identischem Wirkungsgewinne“ kann man auch von „identischer Wirkung“ sprechen. In jeder Wirkung als Veränderung finden sich allerdings zwei identische Allgemeine, nämlich ein „identisches Gewinnallgemeines“ und ein „identisches Verlustallgemeines“. Es genügt uns jedoch, in diesem Zusammenhange schon die „einfach identische Wirkung“, in welcher sich ein identisches Gewinnallgemeines findet, als „identische Wirkung“ zu bezeichnen.

„Identisch begründete Wirkenszusammengehörigkeit“ und „Wirkensbeziehung zweier besonderer Einzelwesen“ stellen daher verschiedene Gegebene dar, da jede „identisch begründete Wirkenszusammengehörigkeit“ sich in vielen Wirkenseinheiten findet, die Wirkensbeziehung zweier besonderer Einzelwesen stets durch Besonderheiten jener identischen Allgemeinen begründet ist, welche sich in der zugehörigen identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeit finden. Sagen wir, daß eine besondere Wirkenseinheit (Wirkensbeziehung) den „Fall“ einer besonderen „identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeit“ darstellt, so meinen wir eigentlich drei Zugehörigkeitsbeziehungen, wir meinen nämlich, daß die identische wirkende Bedingung der besonderen wirkenden Bedingung in jener Wirkenseinheit, die identische grundlegende Bedingung der besonderen grundlegenden Bedingung in jener Wirkenseinheit und der identische Wirkungsgewinn dem besonderen Wirkungsgewinne in jener Wirkenseinheit zugehören. In — ungenauer — Kürze können wir deshalb sagen, daß eine besondere Wirkenseinheit den „Fall“ jener besonderen „identisch begründeten Wirkenszusammengehörigkeit“ darstellt, welche ihr zugehört, daß also jede besondere „identisch begründete Wirkenszusammengehörigkeit“ ihren Fällen zugehört.